

# Schulleitung

## in Nordrhein-Westfalen

Zeitschrift der Schulleitungs-  
vereinigung NRW e.V.

- Frühjahrstagung der SLV NRW am 22. April 2010
- NRW-Kommunen in höchster Not
- Wettbewerbsverbot für Förderschulen
- Schulleiterverwendung bei Auflösung von Schulen
- SLV NRW unterstützt wieder Kongress der DAPF am 11.September 2010
- Die Deutschsprachigen Regionen in ESHA
- Schulbericht aus Texas
- Bundesverdienstkreuz für Friedrich-Wilhelm Nagel

# Wie wir es sehen



**Margret Rössler**

**Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
wenn Sie diese Ausgabe von „Schulleitung in NRW“ erhalten,  
sind die NRW-Wahlen vorbei. Der Redaktionsschluss lag nach  
dem weisen Ratschluss des Verlages einige Tage vor der Wahl.  
In der heißen Phase des Wahlkampfes stellten sich in unserer  
Frühjahrstagung unter dem Motto

## „Quo vadis, Schulleitung? – Quo vadis, Schule?“

die bildungspolitischen Experten aller im Landtag vertretenen  
Parteien und der Linken den Fragen der Teilnehmer. Diskussionsleiter Martin Spiewak von der „ZEIT“ eröffnete mit einer  
treffenden Situationsbeschreibung:

Schulleitungen brauchen im Zuge der starken Veränderungen  
von Schule, des Berufsbilds Schulleitung und der Leitungsaufgaben

## mehr Geld – mehr Leistungszeit – mehr Freiheiten!

Die Ausführungen der Parteienveteranen konturieren sich gegeneinander in einigen großen Leitlinien zwischen „Optimierung des Alten“ und „Gestaltung regionaler Bildungslandschaften“, blieben aber zu allgemein um konkrete Aussichten und Entscheidungen für das kommende bildungspolitische Programm der nächsten 5 Jahre abzuleiten, weder zur Bildungsfinanzierung, noch zur Leistungszeit oder dem Ausbau von Schulautonomie. Auch Lehrermangel und fehlende Bewerbungen auf ausgeschriebene Schulleiterstellen fanden wenig konkrete Antworten. Auf dieses „Programm“ dürfen wir nun, nach der Wahl, gespannt sein.

Die Stimmung der Tagung war stark geprägt von einem Thema, das den Politikvertretern kaum geläufig war, nämlich wie man mit Schulleiterinnen und Schulleitern umgeht im zwar nicht deklarierten, aber dennoch stattfindenden Strukturwandel durch demografische Entwicklungen und Bildungsumbau. Nachgewiesen hervorragende Schulleiter/innen erhalten das Angebot, sich im konkurrenden Bewerbungsverfahren auf eine neue Schulleitungsstelle zu bewerben oder aber Lehrkraft an einer anderen Schule zu werden, weil ihre Schule trotz anderer Zusagen kurzfristig geschlossen wird. Und bei Schulschließungen oder Schulzusammenlegungen ist die Qualität der Einzelschule völlig uninteressant: „Wir haben alle Siegel, und werden trotzdem geschlossen“.

Ein solcher Umgang mit erfolgreichen Schulleiterinnen und Schulleitern ist einfach unwürdig und inakzeptabel. Das Erstaunen auf dem Podium war groß – man hatte den Eindruck, der

Gesetzgeber wisse nicht, was das Ministerium treibt. Die Zustimmung der Politiker, dass dies unmöglich sei, haben wir deutlich gehört. Die Umsetzung wird darüber entscheiden, ob der Beruf Schulleiter/in weiter an Attraktivität verliert oder nicht.

Aber dies ist nur eines der Probleme.

Die Versäumnisse der letzten Legislaturperiode in Kürze:

- Der versprochene Bürokratieabbau blieb aus – eher ist das Gegenenteil der Fall.
- Die Unterfinanzierung des Bildungsbereichs hat zugenommen.
- Eine Modernisierung des Schulwesens wurde nicht einmal angestrebt, Veränderungen fanden schleichend und unsystematisch dennoch statt.
- Die Versprechung, Nordrhein-Westfalens Schulwesen von der Mittelmäßigkeit zu Spitzenqualität zu führen, blieb Beschäftigungsprogramm für verschärft konkurrierende Einzelschulen.
- Dem Lehrermangel und dem Schulleitermangel wurde nichts Wirksames entgegengesetzt – von einem neuen pädagogisch motivierten Berufsbild „Lehrer“ bzw. „Lehrerin“ ganz zu schweigen; Entsprechendes gilt für das Berufsbild „Schulleitung“.
- Eine vertretbare Anpassung der Leistungszeit an gewachsene Aufgaben und neue Leistungsstrukturen blieb weitestgehend aus.

Dass es keinen Sinn macht, sich auseinander dividieren zu lassen kann man u.a. am Thema Leistungszeit ablesen, wo das Ministerium der einen Schulform, in dem Falle der Gesamtschule, die Stunden wegnimmt, um sie auf die anderen zu verteilen, statt Leistungszeit auf dem angemessenen Niveau für alle Schulformen zu etablieren. „Egalisierung nach unten“, anstatt das Versprechen der Ministerin einzulösen, eine Erhöhung der Leistungszeit ab dem Haushaltsjahr 2008 sukzessive einzubringen.

**Dies zeigt umso deutlicher, dass wir einen gemeinsamen starken Verband brauchen, um die Interessen des Berufs „Schulleitung“ durchsetzen zu können. Die bisherigen Ansätze zu Gemeinsamkeit der Schulleitungsvereinigungen NRW's müssen intensiviert werden; Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulformen sollten geschlossen ihre Interessen und beruflichen Belange gegenüber Landesregierung und Ministerium vertreten.**

Ein neues Versprechen Frau Sommers liegt vor: in der nächsten Legislaturperiode soll es wahr werden. Siehe dazu den Brief des Ministeriums an die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung NRW in dieser Ausgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie auch immer die Wahl ausgegangen sein mag, wir haben die Äußerungen der Parteiveteranen zu Schulleitungsfragen aus unserer Frühjahrstagung registriert. Wir werden jährlich prüfen, wie es um die Einhaltung der Zusagen steht

Mit freundlichem Gruß

Marga Rössler  
Vorsitzende der SLV NRW

# Frühjahrstagung der SLV NRW am 22. April 2010

**Zur Frühjahrstagung hatte die SLV NRW am 22. April nach Düsseldorf eingeladen.**

**Unter dem Titel Quo vadis, Schulleitung? – Quo vadis, Schule? waren Spitzenvertreter der Parteien eingeladen, ihre Programme und Positionen zu erläutern. Unter der Leitung des Bildungsjournalisten der „ZEIT“, Martin Spiewak, standen auf dem Podium Rede und Antwort:**

- Klaus Kaiser; Mitglied des Landtags und bildungs-politischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag
- Wolfgang Groß-Brömer; Landtagsmitglied der SPD und Vorsitzender des Schulausschusses des Landtags.
- Sylvia Löhrmann; Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Nordrhein-Westfalen
- Hannelore Hanning; Landtagskandidatin der FDP
- Gunhild Böth; schulpolitische Sprecherin DIE LINKE

## Folgende Themen wurden angesprochen:

**Schulleitungsbelastung.** Die erfreulichste Aussage zuerst: Alle auf dem Podium stimmten darin überein, dass die Anforderungen an Schulleitungen ständig erhöht worden seien, die Aufgaben umfangreicher geworden seien und dass man den Leistungen der Schulleitungen Respekt zolle.

Konkrete Entlastungsansätze wurden nicht dargestellt.

Für die Regierungsparteien räumte Klaus Kaiser mit Hannelore Hannings Zustimmung ein, dass die Frage der Schulleitungsbelastung in den letzten fünf Jahren keine Priorität gehabt habe, dass daran aber in der nächsten Legislaturperiode gearbeitet werde. Entgegengehalten wurde beiden eine Äußerung von Staatssekretär **Winands**, der festgestellt hatte, dass Schulleitungsentlastung Stellen und damit Geld koste und darüber nicht zu reden sei. Und mit der geringfügigen Anhebung zugemessener Leistungszeit um ein Stunde ließ sich auch nicht punkten, da diese vorher den Gesamtschulleitungen abgenommen und umverteilt worden war: Angleichung nach unten.

Der SPD-Vertreter erinnerte daran, dass die an Gesamtschulen bewährte Schulleitungs-Entlastung im Sinne der Gleichbehandlung abgeschafft worden sei. Dies sei ein falsches Signal gewesen. Sinnvoll wäre eine Aufstockung in den anderen Schulformen gewesen. Sylvia Löhrmann forderte ein Gesamtkonzept für die Eigenständigkeit der Schulen und in diesem Zusammenhang auch Klärung von Aufgaben der Schulaufsicht und der Schulleitungen, zudem (unter Beifall) die Stärkung der Schulleitungsposition. Später ergänzte sie, dass für Bildung mehr Geld gebraucht würde und dass Steuersenkungen aus ihrer Sicht nicht das geeignete Mittel seien. Gunhild Böth stimmte dem inhaltlich zu, ergänzte es aber um die Forderung nach einem Dienstrecht, das sie auch in weiteren Zusammenhängen forderte. Dazu eine der wenigen konkreten Aussagen vonseiten der CDU: Am Beamtenstatus werde nicht gerüttelt.

Fazit: Alle wissen um die Problematik; es kostet Geld; vielleicht lassen wir's besser dabei.

**Autonomie von Schule.** Eine kaum wiederzugebende Gesprächsrunde. Die Darstellung unterschiedlichster Aspekte und beliebiger Verknüpfungen auf nicht immer nachvollziehbaren Ebenen. Für den Besucher entstand mitunter durchaus der Verdacht, dass auf dem Podium nicht alle wissen, worüber sie reden (sollen).

Hier einige (willkürlich ausgesuchte), sinngemäß wiedergegebene Aussagen: Autonomie darf nicht der Auftrag zum Sparen sein (Böth). Schulen haben Erfolg, wenn sie schnell agieren (Hanning). Im Sinne von pädagogischen Entwicklungsmöglichkeiten müssen in ungleichen Situationen ungleiche Mittel eingesetzt werden (Groß-Brömer). Die Input-Steuerung muss zurückgenommen werden (Kaiser). Kein Hin-und-Her im 5-Jahresrhythmus, keine Zwangsbeglückung von oben (Löhrmann).

In der abschließenden Zuschauerfragerunde tauchte verstärkt die Frage nach dem Umgang mit Schulleitungen bei der **Zusammenlegung** von Schulen auf. Alle Podiumsgäste schienen von diesem Aspekt überrascht, betonten aber gleichermaßen, dass unwürdiges und Menschen verachtendes Vorgehen der Administration nicht zu akzeptieren sei. Von der Vertreterin der Grünen wurde ergänzt, dass die Bildung von Schulleitungsteams eine mögliche Alternative für den Einsatz vonstellenlosen Schulleitungen sei.

Natürlich tauchten auch die Stichworte wie **Stellenbesetzung, Schulstruktur, Attraktivität der Schulleitungsaufgabe, Lehrerausbildung, kommunale Finanzsituation**, ... in der Diskussion auf.

Antworten oder Aspekte, die allen mit Schule beschäftigten Menschen nicht schon bekannt und den Parteien zweifelsfrei zuzuordnen wären, tauchten nicht auf.  
Fast durchgehend auch hier: Bitte nicht konkret werden! **Bitte nicht detailliert nachfragen! Bitte nicht festlegen!**

Die SLV NRW hat diese Veranstaltung initiiert und langfristig geplant. Wir waren und sind davon überzeugt, dass unsere Berufgruppe, die eine große Verantwortung für die Bildung in NRW trägt, einen Anspruch auf klare und tragfähige Aussagen im Hinblick auf die schulpolitische Zukunft hat.

Was wir bekommen haben, war chemisch gereinigter Wahlkampf und die Erkenntnis, dass Politiker ihre Programmatik kennen, nicht immer aber, was sie beinhaltet und was sich daraus als Konsequenz für die Schulen ergibt.

**Wir sind nicht überrascht und nicht enttäuscht.** Wir wissen, dass wir unter jeder Regierung aufmerksam und kritisch auf (anstehende) Entscheidungen reagieren müssen. Das werden wir tun.

# NRW-Kommunen in höchster Not

## Städtetag NRW am 10. Juni 2010 in Neuss

**Das Thema des diesjährigen NRW-Städtetages „Städte in Not – Leistungen für die Bürger erhalten“ ließ schon ahnen, dass es diesmal keine selbstbewusst und souverän formulierten Statements und Forderungen geben würde, wie es in früheren Jahren durchaus üblich war. Die Reden und die ausliegenden Papiere waren im Gegenteil von größter Sorge geprägt.**

Die „Neusser Erklärung“, die am selben Tag verabschiedet wurde, spiegelt dies deutlich wieder.

Zitate:

*Wo Städte infolge ihrer Finanznot über keinerlei Handlungsspielräume mehr verfügen, sind sie nicht mehr in der Lage, die örtlichen Angelegenheiten voranzubringen.*

*Die Betreuung und Förderung von Kindern, die Bildung und Ausbildung von Jugendlichen, (...) die Förderung von Migranten mit mangelhaften Sprachkenntnissen und Bildungsdefiziten sind unverzichtbar für eine gelingende Integration in unserer Gesellschaft.*

*Der stetig wachsende Kostenblock der Sozialausgaben bei zugleich sinkenden Einnahmen ist eine wesentliche Ursache für die desaströse Haushaltssituation in den Städten. Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen sind bundesweit in nur zehn Jahren von rund 26 Milliarden Euro im Jahr 1999 auf über 40 Milliarden Euro im Jahr 2009 gestiegen. Die nordrhein-westfälischen Städte sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Fast 30 Prozent der bundesweiten Sozialausgaben der Kommunen entfallen auf Nordrhein-Westfalen.*

*Eine Finanzausstattung, die schon seit langem nicht einmal mehr die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben sicherstellt, sowie ein steter Substanzverlust bei der kommunalen Finanzierungsbasis kennzeichnen die Situation, in der sich eine wachsende Zahl von Städten befindet. Im Jahr 2009 haben gerade einmal zehn Prozent aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen echten Haushaltshaushalt erreicht.*

*Insbesondere wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass das Konnexitätsprinzip nicht beachtet, ja, sogar bewusst umgegangen wird, indem mit Verordnungen und Erlassen regiert wird, die keine Finanzierungsregelung brauchen. Das Konnexitätsprinzip greift erst bei Gesetzen. Unter anderem daher röhren auch die folgende Forderungen:*

*Die Kommunen brauchen eine finanzielle Mindestausstattung, die ihnen unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes in der Landesverfassung garantiert werden sollte.*

*Garantierte Anhörungsrechte und ein Mitwirkungsrecht an der Kostenfolgenschätzung im Gesetzgebungsverfahren von Bund und Land sind die unverzichtbare Voraussetzung für einen wirksamen Schutz der Kommunen vor weiteren finanziellen Belastungen sowie für eine bessere Gesetzgebung.*

*Die Städte brauchen dringend eine spürbare Entlastung bei den Sozialausgaben und Gewissheit über die Zukunft der Gewerbesteuer.*

Schule, Kultur und Bildung allgemein waren nur Randthemen. Der demografische Wandel stellt viele Kommunen vor gravierende Probleme. Nicht mehr verantwortbare Schulgrößen erfordern ein Umdenken auch in Blick auf die Schulstruktur, die stärker als bisher von den Kommunen beeinflusst werden sollte, so der Wunsch des Städtetages.

Das Thema Inklusion wird vom Städtetag als ein Problem erkannt, dass die Kommunen wiederum mit neuen finanziellen Leistungen belasten wird.

„Inklusion“ wird auch das zentrale Thema einer Tagung der SLV NRW im November sein.

Es gibt eine recht klare Position des Vorstands des Städtetages NRW vom 20. Mai 2010, formuliert in „Zentrale Erwartungen und Forderungen des Städtetages an den neuen Landtag und die neue Landesregierung“:

**Kommunale Entscheidungsrechte im Schulwesen ausweiten und Inklusionskonzept vorlegen**

Angesichts der demografischen Entwicklung, des veränderten Schulwahlverhaltens der Eltern und des Problemdrucks vor Ort benötigen die Städte mehr Entscheidungs- und Gestaltungsrechte, insbesondere bei der flexiblen und bedarfs-gerechten Schulorganisation vor Ort.

Künftig sollte der Schulträger über die jeweilige Schulorganisation bzw. Schulstruktur in einem gesetzlich definierten Rahmen eigenverantwortlich entscheiden können. In diesem Rahmen sollte das bisher gegliederte Schulwesen stufenweise in Richtung eines Zwei-Säulen-Modells, bestehend aus dem Gymnasium und einer „Sekundarschule“, von den Schulträgern weiterentwickelt werden können.

Voraussetzung für ein erweitertes kommunales Engagement in der Bildung ist eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Finanzierungsgrundlagen im Schulwesen sowie die Wiederherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Volkshochschulen bzw. der Weiterbildung durch das Land.

Der Städtetag erwartet vom Land die Vorlage eines Konzepts zur schrittweisen Umsetzung der Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten. Dieses Konzept muss die pädagogischen Leitlinien, die entsprechende Fortentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung sowie die notwendige Finanzierungsgrundlage beinhalten.

**Fazit:** Noch nie war ein Städtetag derart von Angst und Sorgen geprägt wie dieses Jahr. Es gab wenig positive Ausblicke oder gar Visionen und zukunftsweisende Ideen. Der pragmatische Umgang mit der Schulstrukturproblematik ist auch nicht neu, sondern wurde schon auf dem Deutschen Städtetag 2008 so ähnlich formuliert.

Es bleibt zu hoffen, dass für die desaströse Finanzsituation der Kommunen baldmöglichst eine befriedigende Lösung gefunden wird. Kommunen in der Haushaltssicherung bewirken auch für die Schulen katastrophale Zustände.

**Bernhard Staercke**

Geschäftsführer der SLV NRW

# Wettbewerbsverbot für Förderschulen

## Bewerbungsstart für Hauptschulpreis „Starke Schule“

15.03.2010 14:26, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Düsseldorf, 15. März 2010. Ab sofort sind bundesweit 6.500 Schulen eingeladen, sich bei Deutschlands größtem Schulwettbewerb zu beteiligen. In Nordrhein-Westfalen heißt der Landeswettbewerb „Starke Schule – Nordrhein-Westfalens beste Hauptschulen“ und wird für alle Hauptschulen ausgeschrieben. Bis zum 23. Juni 2010 können sich Schulen unter [www.Starke-Schule.ghst.de](http://www.Starke-Schule.ghst.de) online bewerben.

Die Hertie-Stiftung, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Deutsche Bank Stiftung schreiben den Wettbewerb alle zwei Jahre gemeinsam aus. Den drei Bundesiegern überreicht Bundespräsident Horst Köhler die Preise im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 11. Mai 2011. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 220.000 Euro vergeben, darunter Einzelpreise für Schulen zwischen 2.000 Euro und 15.000 Euro.

Ausgezeichnet werden Schulen, die systematisch und nachhaltig arbeiten, um die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Ein besonderer Schwerpunkt des Wettbewerbs liegt auf der Förderung der Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler. Ihnen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen, wird immer wichtiger.

Schulministerin Barbara Sommer: „Unsere Hauptschulen sind zu schulischen und pädagogischen Spitzenleistungen fähig. Das zeigt auch die immer wieder exzellente Qualität der Bewerbungen um den Hauptschulpreis ‚Starke Schule‘ in Nordrhein-Westfalen. Durch das große Engagement der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler zählen unsere Hauptschulen zu den besten Schulen Deutschlands. Ich wünsche allen teilnehmenden Hauptschulen auch bei dem diesjährigen Wettbewerb viel Erfolg. Sie sind eine starke und unverzichtbare Säule unseres Schulsystems.“

„Gerade Hauptschulen und andere allgemeinbildende Schulformen, die zum Hauptschulabschluss, zur Berufsreife oder zur Berufsbildungsreife führen, leisten hier hervorragende Arbeit: Sie nehmen die individuellen Stärken ihrer Schüler in den Fokus, entwickeln neue Konzepte zur Berufsorientierung und kooperieren mit externen Partnern. ‚Starke Schule‘ möchte die Arbeit dieser Schulen auszeichnen und einen Austausch der besten Ideen anregen. Daher verbinden wir den bundesweiten Wettbewerb mit umfangreichen Netzwerkangeboten für Schulen“, so Dr. Antje Becker, Geschäftsführerin der Hertie-Stiftung, stellvertretend für die Wettbewerbspartner.

Verantwortlich für den Inhalt dieser Meldung: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW.

*Unten abgedrucktes Schreiben einer Förderschulleiterin einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Primar- und Sekundarstufe I)*

*erreichte die Redaktion der SLV NRW zu obigem Bewerbungsauftrag des MSW. Leider war zum Druckschluss keine offizielle Auskunft des MSW hierzu zu erhalten – wir werden dran bleiben!*

Förderschule Lernen  
(...)

**An die SLV NRW:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Juni wurde mir von der Hertie-Stiftung mitgeteilt, dass mein (Förder-)Schule nicht am Bundeswettbewerb „Starke Schule“ teilnehmen darf! Was nur wenige wissen: Die Rüttgers-Regierung hat darauf gedrungen, dass in NRW als einzigm Bundesland die Förderschulen außen vor bleiben müssen. In den Kooperationsverhandlungen mit den Finanziers (Deutsche Bank Stiftung, Hertie-Stiftung, Bundesagentur für Arbeit, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) wurde von dieser Frage sogar die grundsätzliche Teilnahme des Landes NRW am Wettbewerb abhängig gemacht. Gegen den erklärten Willen und zum größten Bedauern der Mittelgeber konnte sich diese Position letztlich durchsetzen, weil man wegen der Bedeutung des Landes NRW nicht auf dessen Beteiligung am Bundeswettbewerb verzichten wollte.

Ich bedauere in höchstem Maße, dass Politik so beschädigend auf gute Schulen wirken kann. Unsere Arbeit verdient nicht nur die öffentliche Anerkennung sondern braucht eben auch finanzielle Ressourcen. In einer hochverschuldeten Kommune wie Oberhausen sind solche gut dotierten Wettbewerbe oft die einzige Möglichkeit, wegweisende Projekte zu finanzieren. Der Ausschluss einer ganzen Schulform, die zudem die „Ärmsten der Armen“ versorgt, ist daher skandalös. Man darf wohl annehmen, dass die Hauptschule auf diese Weise „gestärkt“ werden sollte - also ein Ausspielen von Schulformen stattgefunden hat, dass bei uns vor Ort niemandem in den Sinn käme. Im Gegen teil: Beide Schulformen beweisen in ihrer täglichen Arbeit jede Menge Stärken und Kompetenz. Wir Oberhausener Schulleiterinnen und Schulleiter haben uns schulformübergreifend zusammen geschlossen und gemeinsam bereits fünf sehr erfolgreiche Bildungsgipfel in unserer Stadt veranstaltet. Gemeinsam fordern wir zusätzliche Ressourcen für alle Schulformen im Rahmen eines Sozialindexes.

Wir werden sehen, ob sich in NRW künftig ein anderer Geist etablieren kann, der solche unsäglichen Vorgänge wie den hier beschriebenen definitiv nicht mehr zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

N.N., Schulleiterin (Name der Redaktion bekannt)

# Schulleiterverwendung bei Auflösung von Schulen

## Hans Hummes

Durch die zunehmende Auflösung von Schulen stellt sich die (rechtliche) Frage der weiteren Verwendung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Die SLV NRW wird hierzu häufig mit der Bitte um Auskunft angesprochen. Unabhängig vom jeweiligen Einzelfall empfehlen wir:

- Verlangen Sie immer eine schriftliche Auskunft oder Mitteilung!
- Bei mündlichen Durchsagen: Bestätigen Sie die Kenntnisnahme „.... der telefonischen / mündlichen Mitteilung vom...“ !
- Verlangen Sie die schriftliche Angabe der Rechtsgrundlagen einer Verfügung bzw. Mitteilung!

Nachfolgend führen wir hierzu relevante Rechtsgrundlagen auf:

### A - Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz BeamtStG)

Vom 17. Juni 2008 – BGBl. S. 1010

#### § 31 BeamtStG: Einstweiliger Ruhestand bei Umbildung und Auflösung von Behörden

- (1) Bei der Auflösung einer Behörde oder bei einer auf landesrechtlicher Vorschrift beruhenden wesentlichen Änderung des Aufbaus oder bei Verschmelzung einer Behörde mit einer oder mehreren anderen kann eine Beamtin auf Lebenszeit oder ein Beamter auf Lebenszeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn das übertragene Aufgabengebiet von der Auflösung oder Umbildung berührt wird und eine Versetzung nach Landesrecht nicht möglich ist. Zusätzliche Voraussetzungen können geregelt werden.
- (2) Die erneute Berufung der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtin oder des in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten in ein Beamtenverhältnis ist vorzusehen, wenn ein der bisherigen Tätigkeit entsprechendes Amt zu besetzen ist, für das sie oder er geeignet ist. Für erneute Berufungen nach Satz 1, die weniger als fünf Jahre vor Erreichen der Altersgrenze (§ 25) wirksam werden, können durch Landesrecht abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) § 29 Abs. 6 gilt entsprechend.

Der § 29 des Beamtenstatusgesetzes bezieht sich auf die erneute Berufung in ein Beamtenverhältnis, wenn der Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurde, die Dienstfähigkeit aber wiederhergestellt ist. Außer dem Abs. 6 dürfen auch einige andere Teile dieses Paragraphen entsprechend gelten bzw. angewendet werden, das Landesbeamten gesetz NRW (s.u.) enthält entsprechende, z.T. wortgleiche Vorschriften:

#### § 29 BeamtStG:

#### Wiederherstellung der Dienstfähigkeit

- (1) Wird nach der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit die Dienstfähigkeit wiederhergestellt und beantragt die Ruhestandsbeamtin oder der Ruhestandsbeamte vor Ablauf einer Frist, deren Bestimmung dem Landesrecht vorbehalten bleibt, spätestens zehn Jahre nach der Versetzung in den Ruhestand, eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis, ist diesem Antrag zu entsprechen, falls nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, können erneut in das Beamtenverhältnis berufen werden, wenn im Dienstbereich des früheren Dienstherrn ein Amt mit mindestens demselben Grundgehalt übertragen werden soll und wenn zu erwarten ist, dass die gesundheitlichen Anforderungen des neuen Amtes erfüllt werden. Beamtinnen und Beamte, die nicht die Befähigung für die andere Laufbahn besitzen, haben an Qualifizierungsmaßnahmen für den Erwerb der neuen Befähigung teilzunehmen. Den wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten kann unter Übertragung eines Amtes ihrer früheren Laufbahn nach Satz 1 auch eine geringerwertige Tätigkeit im Bereich desselben Dienstherrn übertragen werden, wenn eine anderweitige Verwendung nicht möglich ist und die Wahrnehmung der neuen Aufgabe unter Berücksichtigung ihrer früheren Tätigkeit zumutbar ist.
- (3) Die erneute Berufung in ein Beamtenverhältnis ist auch in den Fällen der begrenzten Dienstfähigkeit möglich.
- (4) Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, sind verpflichtet, sich geeigneten und zumutbaren Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Dienstfähigkeit zu unterziehen; die zuständige Behörde kann ihnen entsprechende Weisungen erteilen.
- (5) ....
- (6) Bei einer erneuten Berufung gilt das frühere Beamtenverhältnis als fortgesetzt.

### B - Beamten gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamten gesetz - LBG NRW) vom 21. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 224)

#### § 25

##### Versetzung

- (1) Der Beamte kann in ein anderes Amt einer Laufbahn, für die er die Befähigung besitzt, versetzt werden, wenn er es beantragt oder ein dienstliches Bedürfnis besteht. Eine Versetzung bedarf nicht seiner Zustimmung, wenn das neue Amt zum Bereich desselben Dienstherrn gehört, derselben Laufbahn angehört wie das bisherige Amt und mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist; Stellenzulagen gelten hierbei nicht als Bestandteile des Grundgehaltes. Vor der Versetzung ist der Beamte zu hören.
- (2) Aus dienstlichen Gründen kann ein Beamter ohne seine

Zustimmung in ein Amt mit demselben Endgrundgehalt auch einer gleichwertigen oder anderen Laufbahn, auch im Bereich eines anderen Dienstherrn, versetzt werden; Stellenzulagen gelten hierbei nicht als Bestandteile des Grundgehaltes.

- (3) Besitzt der Beamte nicht die Befähigung für die andere Laufbahn, hat er an Maßnahmen für den Erwerb der neuen Befähigung teilzunehmen.
- (4) Wird der Beamte in ein Amt eines anderen Dienstherrn versetzt, wird das Beamtenverhältnis mit dem neuen Dienstherrn fortgesetzt; auf die beamten- und besoldungsrechtliche Stellung des Beamten finden die im Bereich des neuen Dienstherrn geltenden Vorschriften Anwendung. Die Versetzung wird von dem abgebenden im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Dienstherrn verfügt; das Einverständnis ist schriftlich zu erklären. In die Verfügung ist aufzunehmen, dass das Einverständnis vorliegt.

## § 26

### **Umbildung, Auflösung und Verschmelzung von Behörden**

- (1) Wird eine Behörde aufgelöst oder auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung der Landesregierung mit einer anderen verschmolzen oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert, so können die auf Lebenszeit und auf Zeit ernannten Beamten dieser Behörden, deren Aufgabengebiet von der Auflösung oder Umbildung berührt wird, in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn eine Versetzung nach § 25 nicht möglich ist. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand darf nur innerhalb von sechs Monaten nach Auflösung der Behörde oder nach Inkrafttreten des Gesetzes oder der Verordnung ausgesprochen werden und ist nur innerhalb der Zahl der aus diesem Anlass eingesparten Planstellen zulässig. In dem Gesetz oder in der Verordnung kann ein anderer Zeitpunkt für den Beginn der Frist bestimmt werden.
- (2) Ist bei Auflösung oder einer wesentlichen Änderung des Aufbaus oder der Aufgaben einer Behörde oder der Verschmelzung von Behörden eine dem bisherigen Amt entsprechende Verwendung nicht möglich, können Beamte, deren Aufgabengebiet davon berührt wird, auch ohne ihre Zustimmung

in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn mit geringerem Grundgehalt im Bereich desselben oder eines anderen Dienstherrn im Land Nordrhein-Westfalen versetzt werden; das Grundgehalt muss mindestens dem des Amtes entsprechen, das der Beamte vor seinem bisherigen Amt innehatte.

## § 39

### **Wiederverwendung aus dem einstweiligen Ruhestand**

Nach Ablauf von fünf Jahren seit Beginn des einstweiligen Ruhestands ist eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis nur mit Zustimmung des Beamten zulässig, wenn er das 55. Lebensjahr vollendet hat.

## § 40

### **Einstweiliger Ruhestand bei organisatorischen Veränderungen**

Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand darf in den Fällen des § 31 BeamtStG nur innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes oder der Verordnung ausgesprochen werden. In dem Gesetz oder in der Verordnung kann ein anderer Zeitpunkt für den Beginn der Frist bestimmt werden.

## § 104

### **Verwaltungsrechtsweg, Vorverfahren, Beschwerden**

- (1) Für Klagen der Beamten, Ruhestandsbeamten, früheren Beamten und der Hinterbliebenen aus dem Beamtenverhältnis ist ein Vorverfahren nicht erforderlich<sup>1</sup>. Dies gilt nicht für Maßnahmen, denen die Bewertung einer Leistung im Rahmen einer berufsbezogenen Prüfung zugrunde liegt, sowie für Maßnahmen in besoldungs-, versorgungs-, beihilfe-, heilfürsorge-, reisekosten-, trennungsentstädigungs- und umzugskostenrechtlichen Angelegenheiten. Satz 1 ist bis zum 31. Oktober 2012 befristet.
- (2) Der Beamte kann Anträge und Beschwerden vorbringen; hierbei hat er den Dienstweg einzuhalten. Der Beschwerdeweg bis zur obersten Dienstbehörde steht offen. Richtet sich die Beschwerde gegen den unmittelbaren Vorgesetzten (§ 2 Abs. 5), so kann sie bei dem nächsthöheren Vorgesetzten unmittelbar eingereicht werden. Der Beamte kann jederzeit Eingaben an den Landtag unmittelbar richten.

<sup>1</sup>Das bedeutet im Klartext: Es kann kein Widerspruch eingelegt werden, es muss sofort vor dem Verwaltungsgericht geklagt werden. Ein entsprechender Bescheid muss eine Rechtsmittelbelehrung enthalten (z.B. „Ihre Rechte: ...“, auch die Termini Rechtsmittelbelehrung oder Rechtsbehelfsbelehrung kommen in Bescheiden vor). Die Rechtsmittelbelehrung enthält auch eine Angabe der Frist zur Klageerhebung, im allgemeinen vier Wochen. Fehlt die Rechtsmittelbelehrung, beträgt die Klagefrist grundsätzlich ein Jahr. Achtung: Es kommt bei fehlender Rechtsmittelbelehrung vor, dass die Gerichte ein Klage- bzw. Anordnungsinteresse „wg. Zeitallauf“ nicht mehr anerkennen, wenn man die Jahresfrist „ausreizt“.

# SLV NRW unterstützt wieder Kongress der DAPF

Der 4. Fortbildungskongress der DAPF mit freundlicher Unterstützung durch Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW Schulmanagement NRW Schulleitungsvereinigung NRW Unfallkasse NRW Stiftung Partner für Schule NRW am 11. September 2010 an der TU Dortmund steht unter dem Motto

## **Qualität in allen Schulen - Ein Unterstützungs-Angebot Die Rolle der Schulleitung bei der Qualitätsentwicklung von der Grundschule bis zum Berufskolleg**

In Deutschland wird viel getan zur Evaluation der Qualität von Schulen und Schülerleistungen. Aber es passiert verhältnismäßig wenig zur (Weiter-) Entwicklung von Qualität. Im Vergleich zum Ausland gibt es auch wenig Unterstützung. Deshalb ist die Botschaft des 4. DAPF-Kongresses: Qualität geht alle an – und alle benötigen mehr Unterstützung!

Alle, das bedeutet zunächst: Alle Mitglieder der Schulgemeinde, von der Leitung bis zu Schülern und Eltern. Die Schulleitung

hat dabei allerdings eine besondere Rolle und Verantwortung, die es herauszuarbeiten gilt. Alle, das bedeutet auch, dass Qualitätsentwicklung alle Schulformen betrifft. Also nicht nur die Berufskollegs, die beim Aufbau von ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystemen bisher am weitesten fortgeschritten sind, sondern ebenso alle anderen Schulformen, auch kleine Grundschulen.

Der Kongress beginnt mit einem Vortrag der Vorsitzenden des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz, der von Schulleitern aus drei einschlägigen Schulen ergänzt und gespiegelt wird. Daran schließt sich der Fortbildungsteil mit mehr als 20 Workshops an. Diese finden am Vormittag und am Nachmittag in identischer Form statt. Jeder Teilnehmer kann somit zwei Workshops besuchen. Der Kongress wird abgeschlossen mit einer Podiumsdiskussion mit interessanten Gästen – nicht nur aus dem Schulbereich.

*Quelle: Programm: DAPF-Kongress - Flyer Kongress DAPF*

# ESHA German Speaking Regions

## European School Heads Association - Die Deutschsprachigen Regionen in ESHA

2006 wurde in Potsdam vom ESHA General Board die Regionalisierung ESHA's nach Sprachgebieten beschlossen. Drei Feststellungen lagen dem zu Grunde:

1. Es war bis dahin nicht zufriedenstellend gelungen, die einzelnen Mitglieder der nationalen Schulleiterorganisationen an ESHA zu beteiligen. In ESHA trafen sich in der Regel die Präsidenten oder deren Beauftragte zu den Meetings. Die Dissemination ebenso wie die Kommunikation und aktive Teilnahme der Schulleiterinnen und Schulleiter in den einzelnen Ländern an der inhaltlichen Arbeit der ESHA gelang nur ansatzweise.
2. Ein Grund hierfür war sicherlich das Sprachproblem Kommunikation und Kooperation in einer gemeinsamen Sprache könnte mehr Interesse an direkter Beteiligung an der Arbeit in ESHA erreichen.
3. In den einzelnen Sprachräumen haben zielgleiche Themen zu bestimmten Zeilen höhere direkte Relevanz für die Betroffenen als die übergeordneten gesamteuropäischen Themen ohne diese zu vernachlässigen.

Es wurden 8 Regionen gebildet und eine Verbindung zu den außereuropäischen Schulleiterorganisationen..

Die Intensität in den einzelnen Regionen ist unterschiedlich. Die deutschsprachigen Region in ESHA hat sich bisher am intensivsten entwickelt und dadurch das Interesse an ESHA bei den Mitgliedern der in ESHA organisierten nationalen Verbänden deutlich erhöht und so auch die Akzeptanz der ESHA

Mitgliedschaft bei den Mitgliedern. Die Frage, was bringt uns ESHA fand seitdem eine deutlich positive Antwort.

Hierzu trugen die Konferenzen der deutschsprachigen ESHA



Region bei, aber vor allem auch die Information über die Konferenzen und ihre Ergebnisse in Deutsch und der Abdruck in den Magazinen der Schulleitungsverbände.

Mehr und mehr nehmen neben den Vorsitzenden auch Mitglieder an den Konferenzen teil und diskutieren in ihren Landesverbänden die Resolutionen und inhaltlichen Positionen von ESHA.

Österreich, Südtirol, die Schweiz, die deutschen Schulleitungsverbände, Fünfkirchen in Ungarn, Luxemburg und die Deutsche Gemeinschaft in Belgien sind inzwischen im Verteiler dieser Region. Erste Kontakte mit Schulen in deutschsprachigen Regionen weiterer Länder sind angebahnt.

Es begann in Basel mit der 1. Regionalkonferenz in der zum ersten Mal gemeinsam und länderübergreifend über das Thema

Schulleitung gearbeitet wurde. Am Ende der Konferenz wurde von den Teilnehmern die **Baseler Resolution** verfasst als Beschluss, der nach der Übersetzung ins Englische in die Arbeit der Gesamtorganisation einfließen und an die Kommission in Brüssel weitergeleitet werden sollte.

Ausgerichtet an den in Basel von H.G.Rolff vorgetragenen Ergebnissen der neuesten Forschung, dass der Einfluss von Schulleitern und Schulleiterinnen auf die Schulentwicklung und Schülereistung signifikant höher ist als bisher angenommen und dass diese eine sehr hohe indirekt direkte Wirksamkeit haben wurde an die Adresse in Brüssel die Baseler Resolution formuliert: Die Kriterien von Lissabon können nur in autonomen Schulen erreicht werden. Autonomie ist das Recht - aufbauend auf einem demokratischen Grundverständnis - eigene Entscheidungen zu treffen auf der Grundlage von Vertrauen, Respekt, Transparenz und einer Rechenschaftskultur, die sowohl horizontal und vertikal zu verstehen ist. In der Schulentwicklung an autonomen Schulen kommt der Rolle der Schulleitung eine entscheidende Bedeutung zu. Dies setzt voraus, dass Schulleitung als eigene Profession anerkannt ist. Das alltägliche lokale Schulleitungshandeln und -gestalten muss eingebettet sein in einen europäischen und globalen Zusammenhang. Wir fordern die Europäische Kommission und die Regierungsverantwortlichen aller europäischen Länder auf, dem in folgender Weise Rechnung zu tragen:

- Die Qualität der Arbeit muss durch Ausbildung und Fortbildung gesichert sein.
- Das europäische Bewusstsein muss durch Mobilität und Austausch gestärkt und gefördert werden, um die Autonomie in einen größeren Zusammenhang bringen zu können.
- Es müssen Handlungs- und Gestaltungsräume mit autonomer Entscheidungskompetenz auf allen Entscheidungsebenen gewährleistet sein.

#### **Voraussetzung hierfür sind bedarfsoorientierte Unterstützungssysteme, die sowohl schulintern und schulübergreifend auf regionaler und gesamteuropäischer Ebene wirksam werden.**

Ein Jahr später wurde von dem Südtiroler Vrband im ANP Italien die 2. Deutschsprachig ESHA Konferenz in Goldrain /Coldrano organisiert mit einem neuen aber auf Basel aufbauenden Thema: Autonome Schulen brauchen andere Schulleitungsstrukturen als in nichtselbständigen Schulen.

Wichtiges Thema der Zukunft ist die Frage der den Schulleiterinnen und Schulleitern zugeordneten Managementebene, d.h. Stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter und das Mittlere Management. In wichtigen Vorträgen des Präsidenten der italienischen Partnerorganisation G. Rembado und von H. Asselmeyer von der Universität Hildesheim wurden diese Themen in Hinsicht auf Fragen von Status, Ausbildung, Funktionsbeschreibung und Besoldung von Stellvertretern und Abteilungsleitern etc. in die Diskussion gebracht.

Nach intensiver gemeinsamer Arbeit an diesem Thema wurde als Ergebnis die n Goldrainer Erklärung verfasst:

Grundsätzlich ist ein Paradigmenwechsel im gesamteuropäischen Raum weg von einer zentral gesteuerten Schule hin zu autonomen, selbst verantwortlichen Einheiten zu beobachten. Dies hat existentielle Auswirkungen für die Leitung einer Schule, wachsen doch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Einzelschulen/ Schulverbünden enorm an. Die bisherigen Funktionsübertragungen und Verantwortlichkeiten sind im Sinne

effizienter Schulführung nicht mehr ausreichend. Bisher gingen die Kollegen einer Schule von einem Gleichheitsmodell aus, denn sie mussten ihr Fach nach den zentralen Vorgaben unterrichten, ohne dass Schulentwicklung ein Thema für sie gewesen wäre. Die gesamte Organisation der Schule oblag dem Direktor, der ausschließlich dafür Sorge zu tragen hatte, dass die Vorgaben möglichst exakt umgesetzt wurden.

Die Notwendigkeit einer breiteren Basis für Leitungsaufgaben in autonomen Schulen erfordert die Installierung eines effektiven mittleren Managements. Die Installierung bewegt sich zwischen den beiden Polen 'Entwicklung aus den Schulen heraus' und 'Administration von oben'. Unstrittig sind hinsichtlich der Bedeutung des Paradigmenwechsels und einer breiten Akzeptanz bei der Installation einer mittleren Managementebene wichtige Vorgaben durch die Administration wie Leitungszeit / Koordinierungszeit, Bezahlung, Ausbildungsressourcen etc. als Rahmen des neuen Verständnisses von Schule und Führung. Größtmögliche Flexibilität entsprechend des Grundauftrages der autonomen Schule soll hingegen dem Schulleiter/ der Schulleiterin hinsichtlich der Stellenbesetzung, der Stellenbeschreibung, des zeitlichen und monetären Rahmens zugestanden werden.

Für die weitere Arbeit wurden eine Reihe wichtiger Themen zusammengestellt. Schließlich einigten wir uns auf die Fortführung der Arbeit von Goldrain/Coldranodes

Themas „Mittleres Management - Führungskräfte der mittleren Ebene“ allgemein und insbesondere in kleinen Systemen in Verbindung mit der Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusion.

Individualisierung – Inklusion – Integration“ als politische Vorgabe zur Umsetzung mit einem neuen Verständnis von Schulleitung. An diesem Beispiel sollen die implizierten Leitungsfragen bearbeitet werden, die sich aus dem politischen Auftrag ergeben.

Als Vorarbeit läuft zurzeit eine weltweite Untersuchung zu Stellvertretern, um ein Bild zu gewinnen, wie diese wichtige Funktion in den unterschiedlichen Ländern ausgeprägt ist. Darauf aufbauend wird sich eine weitere Untersuchung über Abteilungsleiter und weitere Leitungspositionen anschließen. Die ersten Ergebnisse sollen in Landau vorgestellt werden.

Die 3. ESHA Tagung der deutschsprachigen Regionen findet vom 13.- 15 Oktober in Landau statt und wird organisiert von Theo Bauer für den Schulleitungsverband Baden Württemberg in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für die deutschsprachige Region in ESHA Margret Rössler.

Auch für die Folgejahre sind schon Ausrichter gefunden. Die 4. Deutsche ESHA Konferenz findet 2011 in Fünfkirchen in Ungarn statt. 2012 wird die Konferenz in Schleswig Holstein ausgerichtet.

**Dr. Burkhard Mielke**  
ESHA Ehrenpräsident

# Schulbericht aus Texas

## ...aus professioneller Elternperspektive...

**Die folgenden Ausführungen zum amerikanischen Grundschulsystem basieren nicht etwa auf Daten einer Schulinspektion, sondern sind subjektiver Natur und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Deutungen haben noch einen vorläufigen Charakter.**

Ich berichte aus dem texanischen Schulleben, wie ich es während der letzten eineinhalb Jahre als Mutter einer siebenjährigen Tochter erlebt habe. Meine Tochter erzählt viel von der Schule, an einem Tag pro Woche habe ich jeweils selbst volontiert und darüber hinaus an zahlreichen Schulveranstaltungen teilgenommen. Vor unserem Auslandsaufenthalt war ich als Lehrerin an einer Grundschule in Niedersachsen tätig.

Ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert von Schule wird hier in Texas allein durch die Verkehrsregeln täglich offenbar. Im Umkreis von ca. zwei Kilometern um jede Schule wird eine halbe Stunde vor Schulbeginn bzw. vor Schulschluss bis eine halbe Stunde nach Schulbeginn bzw. Schulschluss landesweit der Verkehr lahm gelegt. Nur noch Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt, und dass es ihnen damit ernst ist, führen einem die *Sheriffs* bei jedem erwischten Verkehrssünder mit Lichtorgel und eindrucksvooll aufheulenden Sirenen regelmäßig vor Augen.

Von innen betrachtet erkennt man das starke gesellschaftliche Engagement für Bildung beispielsweise daran, dass es stets vor Volontären wimmelt. Manche Mutter verbringt jeden Tag in der Schule, um für die Lehrerin Kopien anzufertigen, kleine Heftchen zu tackern, Bastelsachen auszuschneiden, in der Schulbücherei vorzulesen, das eigene Kind zum Lunch zu treffen, bei Sport- oder Herbstfest zu helfen, an den regelmäßigen Klassenfeiern teilzunehmen, die Klasse im „Rundenlaufen“, den „Lucky Laps“, zu unterstützen, denn gewonnen hat die Klasse mit den meisten Runden, und vom Opa bis zum Baby im Kinderwagen dürfen alle mit helfen. Volontäre unterrichten sogar Kunst oder andere besondere Einheiten, die anderenfalls nicht stattfinden würden. Viele amerikanische Familien hier in K. haben für den Haushalt eine in der Regel mexikanische Haushaltshilfe, für den Garten die mexikanischen *Yard People*, für die Kinderschar eine *Nanny* oder die Großeltern, aber in der Schule zeigt man selbst Präsenz und packt mit an. In der Kirche übrigens auch. In sozial schwächeren Einzugsbereichen Houstons sieht Schule aufgrund fehlender Elternhilfe sicher sehr viel anders aus. Auch Anlässe für Spenden gibt es selbstverständlich zahlreich. All diejenigen, die z.B. \$ 250 für die besonderen Attraktionen des Herbstfests beisteuern, erscheinen namentlich auf dem Schul-T-Shirt, das zu diesem Anlass gefertigt wird. Auf den hiesigen Privatschulen ist das finanzielle Engagement noch um ein Vielfaches größer. Da geht so manche Familie mal eben um 10.000 Dollar erleichtert von einem Fundraising Event wieder nach Hause. Dank solcher Mittel kann sich eine Privatschule in Houston z.B. damit brüsten, dass ihre Absolventen zu 95% den Zugang zu den drei besten Eliteuniversitäten erreichen. So ist eben jeder seines eigenen Glückes Schmied. Und diese Binsenweisheit ist unantastbar.

Motivation wird groß geschrieben. Loben, loben, loben, aber auch strafen. Immer, für alles und jedes gibt es Anreize. Abgesehen von dem allgegenwärtigen netten verbalen Lob werden z.B. Tickets für gutes Benehmen verteilt, wenn jemand einem anderen die Tür aufhält oder hilft oder sich besonders vorbildlich an Regeln hält oder besonders verantwortlich handelt. Für die Tickets dürfen sich die Kinder am Ende der Woche eine Sache aus der „*Prize Box*“ aussuchen, wie etwa ein kleines Spielzeug; alternativ können sie sich zusätzliche Computerzeit am Computer im Klassenraum aussuchen oder dass sie neben ihrem Wunschpartner sitzen dürfen.

Einen Preis gibt es auch, wenn ein Kind im Monat über 300 Minuten zu Hause gelesen hat – notiert und addiert auf dem Kalenderblatt und rechtzeitig eingereicht –, und in diesem Fall handelt es sich gar um eine gratis Pizza bei der ortsansässigen Pizzeria. In den USA gehört es zum guten Ton bzw. zum Marketing eines jeden florierenden Unternehmens unbedingt dazu, sich auch sozial zu engagieren. So werden auch gerne die Schulen von der Wirtschaft tatkräftig unterstützt.

Oder beim Sport: Während der ersten zehn Minuten werden, so lange es nicht regnet oder geregnet hat, draußen große Runden geläufen. Die Anzahl wird jedes Mal für jedes Kind notiert. Bei einer bestimmten Summe gibt es ein Kettchen mit einem Fußanhänger, später das zweite usw. Am Ende des Schuljahres kann man den Marathon-Anhänger erreicht haben oder eben nicht. Interessant fand ich, dass am Ende des Schuljahres tatsächlich auch die 10 Minuten einer jeden versäumten Sportstunde nachgelaufen werden mussten. Auch hier nehmen sie ihr Regelwerk bierernst. Warum diese Disziplin nur wenige Jahre später bei einem Großteil der Bevölkerung in starkem Übergewicht endet, habe ich noch nicht ganz durchschaut, aber auch hier scheint es ein ausgeprägtes, wenn auch durchlässiges Schichtgefälle zu geben.

Und selbstverständlich wird auch das allgemeine schulische Benehmen Kindern und Eltern täglich durch ein „Ampelsystem“ zurück gemeldet. Jeden Tag stehen alle Kinder zu Beginn auf „Grün“, bei Fehlverhalten wird ihre Klammer auf die nächste Farbe gesetzt. Derer gibt es vier. Beim vierten Regelverstoß geht es ins *Office*. Nein, nicht zur Polizei, nur eine Auszeit im Sekretariat. Bei fortwährender Uneinsichtigkeit kann diese durchaus bis zum Ende des Schultages, bis 3:20 Uhr P.M., ausgedehnt werden. Bei der Schulinspektion wäre man damit sicherlich durchgefallen. Nach wiederholter Officezeit sind die Lehrkräfte allerdings auch hier zur bestärkenderen Methode der 10 Muggelsteine übergegangen. Da hat immerhin 10 Chancen.

Das Leistungsniveau in Klasse 1 im Lesen und Schreiben ist in Texas viel höher als in Deutschland. Dies liegt daran, dass viele Kinder bereits als Drei- und Vierjährige die *Preschool* besuchen, wo sie die Buchstaben des Alphabets mit den dazugehörigen Lauten identifizieren und schreiben lernen, erste einfache Wörter werden erlesen und geschrieben. Die Fünf- bis Sechsjährigen

besuchen für ein Jahr den *Kindergarten*<sup>2</sup>, der jedoch keineswegs mit einem Kindergarten in Deutschland zu verwechseln ist. In einem ganzheitlichen Unterricht werden entlang verschiedenster Sachthemen Geschichten erzählt, Bücher vorgelesen, einfache Texte erlesen, eigene Sätze geschrieben, Arbeitsblätter behandelt, Bilder gemalt, Lieder gesungen, es wird gebastelt und gespielt. Raupen und Hühnereier sind vor Ort, Schmetterlinge und Küken schlüpfen im Klassenraum. *Preschool* und *Kindergarten* sind Teil der *Elementary School*, der Grundschule.

An den *Elementary Schools* sind sicherlich die Leseerziehung und das hierfür vorhandene Material besonders hervorzuheben. So gibt es ganze Räume voller kleiner, ansprechend gestalteter Büchlein und Bücher, alle nach Lesestufen geordnet. Beginnend mit Klasse 1 bekommt jedes Kind jeden Tag eines dieser Bücher als Teil der Hausaufgabe mit. Die Eltern müssen abzeichnen, dass es gelesen wurde. Die Bücher werden jeweils während der *Reading-Group*-Zeit verteilt und dort bereits ein erstes Mal gelesen. Zusätzlich gibt es die Schulbücherei mit wöchentlichem Besuch und Ausleihe, mehrmals im Jahr finden in der Schule Autorenlesungen statt, Lesetagebücher werden geführt usw. Solche Dinge sind möglich, da es sich um Ganztagschulen handelt, und somit sehr viel Unterrichtszeit zur Verfügung steht.

Auch der *Science*-Unterricht ist weit entwickelt. Die Kinder schlüpfen jede Woche in die Rolle von Wissenschaftlern, stellen Vermutungen an, führen Experimente durch, beobachten und ziehen Schlüsse. So wurde in Klasse 1 z.B. Butter gemacht, die Entstehung von Popcorn nachvollzogen oder die Lichtbrechung im Wasser hinterfragt.

Warum diese Lern- und Leistungsvorsprünge in den jungen Jahren anscheinend irgendwann im Laufe der Schulzeit wieder verloren gehen, ist mir noch nicht vollständig klar geworden.

Mathematik fristet dagegen ein eher stiefmütterliches Dasein, vor allem das Üben wird vernachlässigt: In Klasse 1 wurden noch keinerlei Aufgaben automatisiert, und wenn überhaupt nur zählend gerechnet. „Päckchen“ mit Aufgaben gab es nicht, stattdessen war es ein gängiges Format den Kindern ein Blatt mit

zwei einfachen Textaufgaben und viel Platz zum Malen anzubieten. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, die Kinder durch den leeren Platz dazu zu ermutigen sich zeichnerisch die Lösung einer Textaufgabe zu erarbeiten. Jedoch habe ich Impulse vermisst, sich beim Rechnen die Struktur unseres Zahlensystems zu Nutze zu machen, um so das zählende Rechnen nach und nach überwinden zu können. Das im Gegensatz dazu angebotene Modell zur Addition: „*I put 8 in my head and 5 onto my fingers and count 9, 10, 11, 12, 13*“ ist da wenig hilfreich. Allerdings ist in Rechnung zu stellen, dass dafür in Klasse 1 bereits bis in den Hundertraum hinein gezählt und diese Zahlen auch notiert und geordnet werden. Auch wird als ein tägliches Ritual am Kandler gearbeitet.

Und bevor ich es vergesse, ein anderes täglich wiederkehrendes Ritual zu Schulbeginn ist der gemeinsame Schwur auf die Amerikanische und die Texanische Verfassung, praktiziert im Stehen mit Hand aufs Herz und Blick auf die Flaggen, gefolgt von einer Schweigeminute für ein kurzes Gebet.

Eine letzte Anekdote: Unter dem Motto „*Hats for Haiti*“ sollten alle Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal am letzten Tag der Spendenakitionswoche mit bunten Hüten zur Schule kommen. Statt angesichts der Naturkatastrophe etwa eine Schweigeminute als Ausdruck von Trauer und Anteilnahme gemeinsam zu vollziehen, wurde der erzielte Spendenbetrag gemeinsam gefeiert. Und etwas zeitversetzt ist der Groschen dann auch bei mir gefallen: Ja sicher, Erziehung zur Spendenbereitschaft hat in einem Land mit nur minimaler staatlicher Absicherung eine hohe Relevanz. Sehr häufig wird hier angesichts familiärer Schicksale um Spenden gebeten.

Bei aller Befremdlichkeit ist es doch faszinierend, wie es auf der Welt zu vielen Dingen offensichtlich weit mehr Alternativen und andersartigere Handlungsansätze gibt als vermutet. Und natürlich werde ich den ein oder anderen Schatz mitnehmen und mit ihm mein Glück im deutschen Schulsystem versuchen.

### Carmen Kuzmik

<sup>2</sup> „*Kindergarten*“ ist eins der wenigen deutschen Fremdwörter in der englischen Sprache.

# Bundesverdienstkreuz für Friedrich-Wilhelm Nagel

## Die SLV NRW gratuliert ihrem Gründer zu dieser herausragenden Auszeichnung!

Für sein langjähriges Engagement im sportlichen und kommunalpolitischen Bereich erhielt Friedrich-Wilhelm Nagel am Mittwoch, 27.01.2010, aus den Händen von Landrat Friedel Heuwinkel das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. In einer feierlichen Stunde in der Holzhalle der Grundschule Nord in Leopoldshöhe nahm er die Glückwünsche von zahlreichen Weggefährten entgegen. „Sie setzen sich seit Jahrzehnten in den unterschiedlichsten Bereichen für die Belange der Menschen ein“, dankte Heuwinkel dem Würdenträger in seiner Laudatio.

Auf Initiative von Friedrich-Wilhelm Nagel, der damals als Hauptschulrektor tätig war, wurde 1984 die Schulleitervereinigung NRW – jetzt Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. – (SLV-NRW) gegründet, um den stetig gestiegenen Anforderungen und Nöten der Schulleitungen gerecht zu werden. Ziel dieser Vereinigung ist es, ein für ganz NRW wirkendes Organ zu schaffen, das die Interessen der Schulleitungen aller Schulformen vertreten sollte. Von 1984 bis 1991 war er Vorsitzender der SLV-NRW.

Quelle: <http://www.lippe-news.de/> v. 19.05.2010

### Impressum

**Herausgeber:** Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV NRW e.V.)  
**Vorsitzende:** Margret Rössler

**Geschäftsstelle:**  
Geschäftsstelle SLV NRW c/o Fünf Freunde  
Osnabrücker Straße 7  
10589 Berlin  
**Tel.** 030 / 20 45 48 84  
**Fax:** 030 / 20 45 51 34  
**Mail:** slv-nrw@slv-nrw.de  
**Internet:** <http://www.slv-nrw.de>

**Verantw. Redakteur:**  
Hans-Dieter Hummes (verantwortl.),  
Ralf Bönder  
**Redaktionsanschrift:**  
Herzfelder Str. 28,  
59329 Wadersloh-Liesborn,  
Tel./Fax: 0 25 23 / 61 37  
Email: hummes@slv-nrw.de

**Erscheinungsweise:** 6mal jährl. als Beilage  
von »Pädagogische Führung«

**Bezugsbedingungen:** Einzelheft SLNRW:  
5,-- € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

**Anzeigen:** Bei der Geschäftsstelle oder der Redaktion anfragen

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.  
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

**Verlag:**  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,  
Luxemburger Str. 449  
50939 Köln

**Satz:** Fünf Freunde, Berlin,  
[www.fuenffreunde.de](http://www.fuenffreunde.de)

**Druck:** Wilhelm & Adam, Heusenstamm

**Heft 4 / 2010**  
**Redaktionsschluss: 01.07.2010**

**ISSN 0904-0552**

### Ansprechpartner im Vorstand:

**Regionen** (bitte auch die Homepage konsultieren, s.o.):

**Reg.Bez. Arnsberg:** Hans-Dieter Hummes (kommissarisch, s. Redaktionsanschrift)

**Reg.Bez. Detmold:** NN

**Reg.Bez. Düsseldorf:** Margret Rössler, Tel. 0211 / 87 74 27 9 Fax: d: 0211 / 8 99 96 12 Mail: roessler@slv-nrw.de

**Reg.Bez. Köln:** Wolfgang Saupp, Tel. 02261 / 96800 Mail: saupp@slv-nrw.de

Ralf Bönder, Tel : 0211/ 2400255 Mail : boender@slv-nrw.de

**Reg.Bez. Münster:** Hans-Dieter Hummes (siehe Redaktionsanschrift) und Rosemarie Flecke: Tel. 0251 / 924 54 67 Fax d: 0251 / 21 05 1-74 Mail: flecke@slv-nrw.de

### Allgemeiner Schulleitungsverband

### Deutschlands e.V. (ASD) im Internet:

<http://www.schulleitungsverbaende.de/>